

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	64. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD Gemeinderatsfraktion	Termin:	23.06.2009
vom: 18.05.2009	Vorlage Nr.:	1779
eingegangen: 18.05.2009	TOP:	16
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Berufsausbildung bei der Stadt und ihren Gesellschaften		

- Kurzfassung -

Bereits seit dem 01.09.2006 bietet die Stadt Karlsruhe Ausbildungsplätze in Teilzeit an. Derzeit absolvieren vier junge Mütter eine Teilzeitausbildung bei der Stadt Karlsruhe.

Diese Ausbildungsform ist bisher nur für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ nachgefragt worden. Eine Ausweitung auf andere Berufsbilder würde bei entsprechender Nachfrage ebenfalls unterstützt werden.

Bei den städtischen Gesellschaften (ausgenommen Klinikum) werden Teilzeitausbildungen bisher nicht praktiziert, da eine entsprechende Nachfrage nicht bestand.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen: Ausbildungsvergütung, Arbeitsplatzkosten sowie Ausbildungskosten					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit Klinikum, Stadtwerke, VBK		

Teilzeitausbildung ist durch eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes seit dem 01.04.2005 möglich. Diese gesetzliche Anpassung erfolgte aus den in dem Antrag genannten Gründen.

Auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage hat bei der Stadt Karlsruhe erstmals ab dem 01.09.2006 die Ausbildung einer jungen Mutter für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ begonnen. Zwischenzeitlich absolvieren vier Auszubildende die Ausbildung in Teilzeit. Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit ist für diese auf 75 % festgesetzt. Alle schulischen Ausbildungsteile müssen in Vollzeit erfolgen, die Praxisteile werden mit einer wöchentlichen Ausbildungszeit von rd. 70 % geleistet. Auf diese Aufteilung haben sich die Spitzenverbände der Kammern geeinigt. Die Teilzeitausbildung wäre rechtlich auch mit einer durchschnittlichen Ausbildungszeit von weniger als 75 % möglich. In diesem Fall würde von der zuständigen Kammer, die diese Ausbildungsverträge genehmigen muss, aber eine Verlängerung der Ausbildungsdauer verlangt werden.

Die Nachfrage nach einer Teilzeitausbildung war bisher ausschließlich für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ gegeben. Dabei handelt es sich um kein Karlsruher Phänomen. Vielmehr zeigen Erfahrungsberichte, dass das Interesse bundesweit vorrangig in Richtung Büroberufe geht, da die Teilzeit dort insgesamt bereits stark verbreitet ist und die Arbeitszeit in diesem Bereich eher den familiären Belastungen und Erfordernissen gerecht wird. Bei bestehender Nachfrage nach einer Teilzeitausbildung für andere Ausbildungsberufe würde die Stadt Karlsruhe dies positiv unterstützen.

Ergänzend sei noch darüber informiert, dass die Teilzeit-Auszubildenden, sofern sie dies wünschen, parallel vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) in Maximiliansau im Projekt „Teilzeitausbildung“ betreut werden. Von dort können diese weitere Hilfestellungen erhalten bei der Organisation der Versorgung der Kinder, Aufarbeitung des Schulstoffes bzw. Beseitigung evtl. bestehender sonstiger Defizite bzw. sonstiger Probleme im Zusammenhang mit dem Schulbesuch u. ä. Mehrfach wurde bereits in der Presse positiv über diese Form der Ausbildung bei der Stadt Karlsruhe berichtet.

Im Bereich des Klinikums werden bei Bedarf bestehende Vollzeitausbildungsverhältnisse im Gesundheits- und Krankenpflegebereich entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten als Teilzeitausbildungsverhältnisse weitergeführt.

Bei den Stadtwerken wie auch den Verkehrsbetrieben wurde eine Teilzeitausbildung bisher nicht nachgefragt und aus diesem Grund nicht praktiziert.